

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	Datum:	28.02.2022
--------------------	---------------------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Podelzig		öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Podelzig

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt die beigelegte 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Podelzig.

Sachdarstellung:

Für den Druck und die Gestaltung des Amtsblattes hat die Amtsverwaltung seit Jahren einen zuverlässigen Partner. Neben dem Amtsblatt ist unser Partner auch Herausgeber des Regionalmagazins Lebus Land, in dem das Amtsblatt als Beilage verteilt wird.

Zum Ende letzten Jahres hat uns das Unternehmen mitgeteilt, dass zum 01.01.2022 eine Preissteigerung notwendig ist. Hierbei ist zu beachten, dass die Preise für den Druck seit mehreren Jahren nicht angehoben wurden. Neben der Preissteigerung bei der Gestaltung/Druck des Amtsblattes, erfolgte ebenfalls die Information, dass aufgrund eines erheblichen Rückgangs bei der Anzeigenschaltung im Regionalmagazin, die Konditionen auch hier angepasst werden müssen.

Der Amtsausschuss wurde in der Sitzung am 07.10.2022 darüber informiert. Insgesamt ergibt sich eine jährliche Preissteigerung von ca. 8.200 €. Die Gesamtkosten (inkl. Verteilung) würden sich somit auf ca. 22.000 € belaufen (siehe Anlage).

Aus diesem Grund soll der Vertrag (Amtsblatt und Regionalmagazin) mit unserem Partner zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden. Die Gemeinde Letschin oder auch das Amt Seelow-Land erstellen und drucken das Amtsblatt selbst in einer ausreichenden Stückzahl zur Auslage. Dies könnte auch durch die Amtsverwaltung Lebus erfolgen. Ein Versand ist dann nicht mehr vorgesehen, kann aber gegen Portogebühren erfolgen. Das Amtsblatt soll zukünftig als Auslage in der Amtsverwaltung und weiteren Einrichtungen im Amtsgebiet (z.B. Bibliotheken) und auch bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Selbstgestaltung und Druck entstehen der Amtsverwaltung nur geringe Kosten (Papier).

Neben der Kostenoptimierung, ist ein weiterer wesentlicher Vorteil die flexiblere und damit schnellere Veröffentlichung von Satzungen und Beschlüssen.

Um diese Maßnahme umzusetzen, ist es erforderlich die Hauptsatzungen zu ändern, da dort derzeit geregelt ist:

„Das Amtsblatt für das Amt Lebus erscheint als Beilage im regionalen Monatsmagazin „Lebuser Land“, Ausgabe Lebus.“

Dieser Satz muss entfallen.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt